Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/6556

12. 01. 94

Sachgebiet 2030

Beschlußempfehlung und Bericht

des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dieter Heistermann, Dr. Andreas von Bülow, Gernot Erler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/2548 —

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

A. Problem

Soldaten sind mit Ausnahme der Richter, die über einen verfassungsrechtlichen Sonderstatus verfügen, die einzige Gruppe im öffentlichen Dienst ohne gesetzlich geregelte Dienstzeit.

Die tiefgreifenden Veränderungen innerhalb und außerhalb der Bundeswehr haben die bisher vorgebrachten Einwände gegen die Einführung einer gesetzlichen Dienstzeitregelung nicht nur ausgeräumt, sondern erfordern diese geradezu zwingend. Auch ist aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit und in Anbetracht der zu steigernden Attraktivität der Bundeswehr als Arbeitsplatz das Fehlen einer gesetzlichen Dienstzeitregelung nicht länger hinzunehmen. Im tarifvertraglich geregelten Bereich ist die 38,5-Stundenwoche Realität. Die auf 35 Wochenstunden absehbare weitere Absenkung der Wochenarbeitszeit, die in Tarifverträgen außerhalb des öffentlichen Dienstes ab 1994 bereits vereinbart ist, würde die bestehende Benachteiligung der Soldaten weiter verschärfen.

Es gibt keine stichhaltigen Gründe, die es rechtfertigen könnten, den Soldaten in Friedenszeiten den Schutz einer gesetzlichen Dienstzeitregelung vorzuenthalten. Die Besonderheiten des Dienstes der Soldaten und die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr stehen einer gesetzlichen Dienstzeitregelung nicht entgegen.

Der gegenwärtige Zustand — ohne gesetzliche Dienstzeitregelung — schließt Soldaten von einem zentralen Bestandteil des sozialen Rechtsstaats aus.

B. Lösung

Der Ausschuß lehnt den Gesetzentwurf insgesamt ab.

Ablehnung mit Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache 12/2548 — abzulehnen.

Bonn, den 1. Dezember 1993

Der Verteidigungsausschuß

Dr. Fritz Wittmann	**Dieter Heistermann**	**Claire Marienfeld**
Vorsitzender	Berichterstatter	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Claire Marienfeld und Dieter Heistermann

1. Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf — Drucksache 12/2548 — in seiner 95. Sitzung am 4. Juni 1992 dem Verteidigungsausschuß federführend und zur Mitberatung an den Petitionsausschuß, den Innenausschuß und den Rechtsausschuß überwiesen.

   In seiner Stellungnahme vom 23. September 1992 hat der Petitionsausschuß mitgeteilt, daß er eine gesetzliche Dienstzeitregelung für Soldaten im Frieden für erforderlich halte. Die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr werde durch eine derartige Regelung nicht beeinträchtigt. Zudem verbessere die derzeitige sicherheitspolitische Lage die Rahmenbedingungen für eine gesetzliche Regelung. Ob die Einführung einer gesetzlichen Regeldienstzeit von 38,5 Wochenstunden bzw. einer höheren oder niedrigeren Regeldienstzeit unter militärischen Gesichtspunkten angemessen und zweckmäßig wäre, glaubte der Petitionsausschuß nicht abschließend beurteilen zu können.

   Der Rechtsausschuß hat sich in seiner Sitzung am 9. Dezember 1992 mit dem Gesetzentwurf befaßt und ihn mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

   Der Innenausschuß empfahl in seiner Stellungnahme vom 20. Oktober 1993, den Gesetzentwurf abzulehnen. Gleichzeitig empfahl er, einen vom Bundesministerium der Verteidigung angeforderten Bericht zur Neufassung der Dienstzeitregelung möglichst bald zu realisieren.

2. Der Verteidigungsausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 67. Sitzung am 1. Dezember 1993 beraten und dabei übereinstimmend zum Ausdruck gebracht, daß es einer Neufassung der derzeit bestehenden Dienstzeitregelung bedürfe.

   Im Gegensatz zur Auffassung der Fraktion der SPD wandten sich die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. jedoch eindeutig gegen die Einführung einer gesetzlich geregelten Dienstzeit für Soldaten. Die beiden parlamentarischen Gruppen hatten an der Beratung nicht teilgenommen.

   Der Verteidigungsausschuß beschloß mehrheitlich, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Bonn, den 11. Januar 1994

Claire Marienfeld	**Dieter Heistermann**
Berichterstatterin	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333